



BAD SCHUSSENRIED

## Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 GemO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 04.07.2019 folgende Satzungsänderung zur Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 Änderung

#### **Abs. 1: § 4 Beschließende Ausschüsse erhält folgende Fassung:**

##### § 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1.1 Ausschuss für Personal- und Gleichstellungsfragen

(2) Der Ausschuss für Personal- und Gleichstellungsfragen besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Personalleiter und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird ein Stellvertreter bestellt, der diesen im Verhinderungsfalle vertritt (persönlicher Stellvertreter). Ist auch der persönliche Stellvertreter verhindert, so tritt in seiner Stelle innerhalb der Fraktion der nächste nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsstellvertreter in Anspruch genommene Stellvertreter (Stellvertreter nach Reihenfolge).

#### **Abs. 2: § 8 Technischer Ausschuss entfällt.**

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Bad Schussenried, 05.07.2019

  
Achim Deinet  
Bürgermeister

